

SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN

FEGETZ - ÖSTL. STEINGRUBE

TEILSTÜCK A: ÖSTLICHE STEINGRUBE

TEILSTÜCK B: FEGETZHOF

TEILSTÜCK C: ÖSTLICH FEGETZALLEE

MIT SPEZIELLEN BAUVORSCHRIFTEN

vom 25. Juni 1964 (Gem. Rat)

30. Juni 1964 : Gem. - Vers.

Spez. Bauvorschriften
bei RRBVom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 4/153 genehmigt.
Solothurn, den 19. 6. 1964
Der Staatssekretär:

Siehe Plan 142

Siehe Plan N° 108



TEILSTÜCK A

ÖSTLICHE STEINGRUBE

2 GESCHOSSE GEMÄSS SPEZ. BAUVORSCHRIFTEN

AUSNÜTZUNGSZIFFER 0.35

TEILSTÜCK B

FEGETZHOF

2 GESCHOSSE GEMÄSS SPEZ. BAUVORSCHRIFTEN

AUSNÜTZUNGSZIFFER 0.35

TEILSTÜCK C

ÖSTLICH FEGETZALLEE

2 GESCHOSSE GEMÄSS SPEZ. BAUVORSCHRIFTEN

AUSNÜTZUNGSZIFFER 0.35

LEGENDE:

- BEREITS GENEHMIGTE BAULINIEN
(SIND NICHT GEGENSTAND DIESER PLANAUFLEGE)
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER
TEILSTÜCKE